II-10403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

5. Juli 1993

353.110/83-I/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4736 /AB
1993 -07- 06
zu 4820 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Apfelbeck haben am 6. Mai 1993 unter der Nr. 4820/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationskosten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Repräsentationsmittel stehen Ihnen zur Verfügung?

2. Wie haben sich diese Mittel in den letzten zehn Jahren zahlenmäßig entwickelt?

3. Wofür werden diese Mittel verwendet (nach Kategorien und in Sach- und Personalkosten getrennt)?

4. Welche Dienstreisen wurden von Ihnen und den Bundesministern und Staatssekretären im Bundeskanzleramt in der laufenden Legislaturperiode unternommen?

4a. Wieviele davon waren Auslandsreisen?

4b. Wieviele Auslandsreisen wurden mit Dienstwagen durchgeführt?

4c. Welche Länder wurden dabei bereist, und welche Kosten sind der Republik Österreich dabei entstanden?

5. Welche Dienstwagen wurden in den letzten zehn Jahren angeschafft, wie lange wurden diese genutzt und wieviele Kilometer wurden sie jeweils gefahren (Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer und Kilometerleistung)?

6. Welche Summen wurden für den Ankauf dieser Dienstwagen ausgegeben?

7. Sollen in der nächsten Zeit weitere Fahrzeuge für das Bundeskanzleramt angekauft werden, und für wen?

7a. Wenn ja, welche Kosten werden dabei entstehen?

8. Wurden die ausgeschiedenen Dienstfahrzeuge des Bundeskanzleramts freihändig vergeben, oder wurden sie versteigert?

9. Wurden die Dienstfahrzeuge vor der Ausmusterung auf ihren Wiederverkaufswert geschätzt?

9a. Wenn ja, welcher Wert über dem geschätzten Wiederverkaufspreis konnte durchschnittlich erzielt werden?

10. Können Sie sich vorstellen, einen Teil der Repräsentationsausgaben des Bundeskanzleramts als Solidarabgabe bereitzustellen?

10a. Wenn ja, um welche Summe würde es sich dabei handeln?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß die unter "Repräsentation" budgetierten Mittel nicht zu meiner privaten Verfügung stehen, sondern daß damit Aufgaben finanziert werden, die der Bundeskanzler oder das Bundeskanzleramt im Interesse der Republik notwendigerweise durchzuführen haben. Auslandsreisen von Mitgliedern der Bundesregierung oder Besuche von Repräsentanten anderer Staaten in Österreich dienen selbstverständlich zunächst wirtschaftlichen Interessen und sie dienen damit den Bemühungen, Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten oder zu schaffen. Aber sie erschöpfen sich darin nicht: es gibt heute praktisch keinen Bereich, in dem eine isolationistische Politik erfolgversprechend agieren könnte. Dies gilt in gleicher Weise für die Sozialpolitik wie für die Wissenschaftspolitik, die Sicherheitspolitik oder die Kulturpolitik, um nur einige Beispiele zu nennen. Selbstverständlich muß mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen werden. Ich werde mich aber auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, jene Aufwendungen zu tätigen, die im Interesse der Republik Österreich erforderlich sind.

Zu Frage 1:
Unter dem Budgetansatz 1/10008/7232/900 wurden für das Jahr 1993 Repräsentationsmittel in der Höhe von 8,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Daneben steht mir ein Amtspauschale zur Verfügung, aus welchem Aufwendungen halboffizieller Natur, wie z.B. Ehrenkarten, Trinkgelder, Blumenspenden, kleine Einladungen und dergleichen zu bestreiten sind.

Zu Frage 2:
Die Repräsentationskosten haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (in Millionen Schilling):

1983	5,176
1984	6,144
1985	10,572
1986	4,927
1987	7,413
1988	8,647
1989	8,534
1990	8,999
1991	10,587
1992	12,130

Zu Frage 3:
Diese Mittel werden für Besuche, Empfänge für ausländische Gäste, internationale Veranstaltungen und ähnliches verwendet. Eine Trennung der Sach- und Personalkosten ist nicht möglich.

Zu Frage 4:
Gemäß § 2 Abs. 1 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrags an einen außerhalb des Dienstorts gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt". Solche Dienstreisen werden von mir bzw. den Bundesministern und Staatssekretären im Bundeskanzleramt praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Zu den Fragen 4a und 4c:

Folgende Auslandsdienstreisen wurden unternommen:

Jahr	Anzahl	Ziel	Kosten
Bundeskanzler:			
1991	19	Luxemburg, Schweden, Finnland, Großbritannien, ehem. CSFR, Liechtenstein, Ungarn, ehem. UdSSR, Kasachstan, USA, Italien, Frankreich, Belgien	S 4,093.464,-
1992	10	Portugal, USA, Russische Förderation, Griechenland, Frankreich, Brasilien, Schweiz, Finnland, Großbritannien, Slowenien	S 2,337.889,-
1993 (bis Ende Juni)	7	Frankreich, Dänemark, Hongkong, China, Kasachstan, Italien, Israel	Kostenangabe noch nicht möglich

Zu den Kosten bemerke ich, daß diese Flugtickets sowie alle bei offiziellen Besuchen anfallenden Ausgaben wie Einladungskarten, Buffets, Unterkunftskosten, Taxifahrten und ähnliches beinhalten.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
BM Dipl.Ing. Josef RIEGLER

Keine Auslandsdienstreisen.

Bundesminister Jürgen WEISS			
1991	-	-	-
1992	4	Deutschland, Schweiz	S 35.855,-
1993	-	-	-

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten			
1991	2	USA, Belgien	S 52.645,-
1992	8	Schweden, Großbritannien, Belgien, Deutschland, Niederlande, Mocambique	S 144.393,-
1993	5	Kroatien, Schweiz, Frankreich, ehem. Jugoslawien (Belgrad)	S 28.666,- (bis Juni)

Staatssekretär Dr. Peter JANKOWITSCH

1991	21	Namibia, Belgien, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Italien, Deutschland, Nicaragua, Großbritannien, Spanien, USA, Schweden	S 467.837,-
1992	4	Belgien, Italien, Slowenien	S 33.928,-

Staatssekretärin Mag. Brigitte EDERER

1992	8	Portugal, Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Irland, Schweiz	S 148.520,-
1993	5	Belgien-Senegal-Kap Verde, Schweden, Finnland, Luxemburg, Portugal	S 129.420,- (bis Mai)

Staatssekretär Dr. Peter KOSTELKA

1991	2	Deutschland, Zypern	S 29.540,-
1992	2	Schweden, Deutschland	S 26.770,-

Zu Frage 4b:

Im Jahr 1991 habe ich neun Auslandsdienstreisen und 1993 eine Auslandsdienstreise mit dem Dienstkraftwagen durchgeführt. Frau Bundesministerin DOHNAL hat im Jahr 1993 eine Auslandsdienstreise mit dem Dienstkraftwagen und eine Auslandsdienstreise mit der Bahn unternommen.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

Ich ersuche, die Beantwortung der Beilage zu entnehmen und bemerke, daß es sich um Dienstkraftwagen der Kategorie III handelt. Die unter den Nummern 2, 5, 7, 8, und 10 angeführten Kraftfahrzeuge wurden im Wege des Sachgüteraustausches anderen Bundesdienststellen übergeben. Das unter der Nummer 6 angeführte Kraftfahrzeug wurde durch einen umstürzenden Baum zerstört. Das Wrack wurde an die Lieferfirma veräußert. Die übrigen in der Beilage angeführten und ausgeschiedenen Dienstkraftwagen wurden im Dorotheum versteigert.

Zu den Fragen 7 und 7a:

Es ist nicht beabsichtigt, in der nächsten Zeit einen Dienstkraftwagen der Kategorie III anzukaufen.

Zu den Fragen 9 und 9a:

Die unter den Nummern 6 und 9 der Beilage ausgewiesenen Kraftfahrzeuge wurden geschätzt, wobei in ersterem Fall ein dem Schätzwert entsprechender Erlös erzielt wurde. Im zweiten Fall wurde angesichts des unverhältnismäßig niedrigen Schätzwerts die Versteigerung durch das Dorotheum veranlaßt, wobei der auf diesem Weg erzielte Erlös das Schätzwertgutachten bei weitem überstieg.

Zu den Fragen 10 und 10a:

Die Zweckwidmung der Mittel erfolgt durch den Gesetzgeber und liegt nicht in meinem Ermessen.

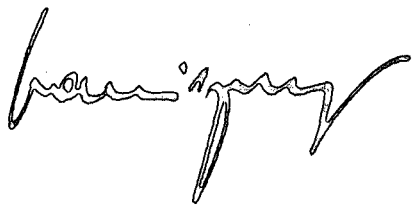

Beilage

	MARKE	ANKAUF	VERKAUF	NUTZG	KM	ANK/SUMME ohne MWSt.	VERÄUßG	ERLÖS
1.)	MERC 280SEL	08.07.83	14.05.86	3 Jhr	142.379	482.317,--	DOROTHEUM	225.000,00
2.)	OPEL SENATOR	13.09.83	25.09.84	1 Jhr	24.397	184.917,62	SGA/BMV RegWechsel	
3.)	AUDI 200	27.10.83	30.03.87	4 Jhr	165.225	275.005,--	DOROTHEUM	90.000,00
4.)	OPEL SENATOR	28.12.83	24.06.87	4 Jhr	144.000	211.823,06	DOROTHEUM	67.000,00
5.)	MERC 300SEL	28.10.85	04.01.89	3 Jhr	203.060	573.322,--	SGA/RH	
6.)	BMW 730	08.05.87	21.09.87	1 Mnt	2.035	369.300,--	Total-schaden	200.000,00 BMW
7.)	BMW 730	21.09.87	04.05.91	4 Jhr	164.500	373.500,--	SGA/BMI	
8.)	MERC 300SEL	19.11.88	.03.92	4 Jhr	229.538	587.565,--	SGA/BMI	
9.)	MERC 260E	07.06.89	.11.91	3 Jhr	188.226	415.128,50	Doroth.hav. (Gutachten	162.000,00 11.200,00)
10.)	BMW 730	07.07.89	.11.92	4 Jhr	162.423	451.225,--	SGA/BMI	
11.)	BMW 730	07.02.91			73.678	433.564,32		
12.)	BMW 730	27.05.91			105.354	462.700,04		
13.)	MERC 400SEL	23.08.91			103.030	909.090,50		
14.)	MERC 260	12.03.92			45.441	428.895,--		
15.)	BMW 730	23.11.92			23.100	426.593,34		
					SUMME:	6,584.946,38		

www.parlament.gv.at